

**ERLÄUTERUNGSBERICHT
ZUR JAHRESRECHNUNG**

RECHNUNGSPRÜFUNG 2023

 **Wohlen**

FINANZ- UND
GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION



INHALTSVERZEICHNIS

1.	EINLEITENDE ANGABEN	Seite	2
1.1	<i>Externe Revisionsstelle</i>	Seite	2
2.	JAHRESRECHNUNG 2023	Seite	3
2.1.	<i>Bilanz per 31.Dezember 2023</i> Flüssige Mittel, Geldverkehrsprüfung Steuern	Seite	3
2.2.	<i>Erfolgsrechnung 2023, ohne Spezialfinanzierungen</i>	Seite	4
2.3.	<i>Kennzahlen</i>	Seite	4
2.4.	<i>Investitionsrechnung 2023</i>	Seite	4
2.5.	<i>Spezialfinanzierungen</i>	Seite	4
2.6.	<i>Finanzielle Lage</i> Steuerkraft pro Einwohner Nettoinvestitionen Selbstfinanzierungsgrad Nettoschuld Finanzverbindlichkeiten	Seite	4
2.7.	<i>Kommentar zur Jahresrechnung</i>	Seite	5
2.8	<i>Empfehlung zur finanziellen Lage</i>	Seite	5

EINLEITENDE ANGABEN

Gruber Partner AG hat als Wirtschaftsprüfer die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Wohlen, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Gemäss Bericht vom 28. März 2024 bestätigt der Wirtschaftsprüfer, dass nach deren Beurteilung die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften und der Gemeindeordnung entspreche.

Die Jahresrechnung 2023 wurde in den Revisionsgruppen der FGPK im Detail geprüft. Schwergewichtig wurde das Augenmerk auf grosse Abweichungen zum Budget 2023 gelegt. Die sich aus der Prüfung der FGPK ergebenden Fragen wurden abschliessend und zur Zufriedenheit der FGPK beantwortet. In verschiedenen Sitzungen mit der Ressortvorsteherin sowie dem Leiter Finanzen wurden vor allem die der FGPK wichtig erscheinenden Themen besprochen.

Weiter sind Mitglieder der FGPK in folgender Organisation als Revisoren tätig:

Claudia Hauri, Valentin Meier

Mütter- und Väterberatung, Bezirk Bremgarten

Die Rechnungen dieser Organisation wurden durch die Revisoren geprüft und separat dazu Bericht erstattet, es hab keine Beanstandungen.

1.1 Externe Revisionsstelle

Der Auftrag für die externe Prüfung wurde an die Firma Gruber Partner AG, Aarau, erteilt. Diese Prüfung erfolgt mit dem Ziel, eine Beurteilung darüber abzugeben, ob die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften und reglementarischen Bestimmungen entspricht. Die Anforderungen an die Bilanzprüfung, welche seit dem 1. September 2012 nach §14b Finanzverordnung vorgeschrieben sind, werden seitens Gruber Partner AG vollumfänglich erfüllt.

Die Revision hat vom 25. März bis zum 28. März 2024 auf der Gemeindeverwaltung Wohlen stattgefunden.

Der Bericht des Wirtschaftsprüfers zur Jahresrechnung per 31. Dezember 2022 der Einwohnergemeinde Wohlen datiert vom 8. April 2024.

2. JAHRESRECHNUNG 2023

2.1 Bilanz per 31. Dezember 2023

Die FGPK verweist auf die Erläuterungen ab Seite 81 des Geschäftsberichts und erläutert einige ausgewählte Positionen.

Steuern

Steuerausstände:

Für die Beurteilung der Steuerausstände ist das Verhältnis zwischen dem Steuerausstand (brutto) und der Sollstellung eine wichtige Grösse. Der prozentuale Steuerausstand des aktuellen Rechnungsjahres beträgt 19.5% und hat sich im Vergleich zum Vorjahr (19.9%) um 0.4% verbessert. Der Durchschnittswert der Aargauer Gemeinden beträgt 14.3%. Die Entwicklung dieser Kennzahl muss weiterhin im Auge behalten werden. Der Hauptfokus muss auf der Vermeidung von Steuerabschreibungen liegen.

Die Sollvorgaben (Zielsetzungen Taxation) werden vom kantonalen Steueramt als Aufsichtsbehörde jährlich definiert und lauten für die Steuerperiode 2021 73.5% (erreicht 76.1%). Im Vorjahr war die Zielsetzung für die Steuerperiode 2020 auf 73.5% (erreicht 78.8%) festgesetzt.

Der Veranlagungsstand (Anzahl taxierte Steuerpflichtige) stellt sich wie folgt dar:

Veranlagungsjahr:	2023	2022	2021
Steuerperiode 2022 (105.4% taxiert)	8'051		
Steuerperiode 2021 (98.2% taxiert)	2'048	7'498	
Steuerperiode 2020 *)	371	1'780	7'734
Steuerperiode 2019 +)		396	1'473
Vorjahre bis 2018			373
Total Taxiert	10'470	9'674	9'580

*) Jahr 2022: Vorjahre bis 2018

+) Jahr 2021: Vorjahre bis 2019

Die Taxationsleistung von 10'470 Steuerpflichtigen im Kalenderjahr 2023 gegenüber dem Vorjahr von 9'674 Steuerpflichtigen hat um 769 deutlich zugenommen. Wir weisen darauf hin, dass die verarbeitete Menge jedoch keine Aussage zur Qualität der vorgenommenen Taxationen zulässt.

Im Jahr 2022 hat das Steueramt mit einem Wert von 9'674 weniger als 100% des Sollbestandes, nämlich 98.2% (auf Basis Steuerperiode 2021), taxiert. Bei den Taxationen wurde das Schwergewicht auf die Abarbeitung der ältesten Fälle gelegt. Wir erachteten dieses Vorgehen als adäquat.

2.2 Erfolgsrechnung 2023, ohne Spezialfinanzierungen

Im Jahr 2023 sind in der Erfolgsrechnung CHF 70.25 Mio. betrieblicher Aufwand und CHF 67.20 Mio. betrieblicher Ertrag erfasst - das betriebliche Ergebnis liegt somit bei CHF -3.05 Mio. (Vorjahr CHF -1.14 Mio.). Trotz des Finanzertrages von CHF 1.29 Mio. sowie dem ausserordentlichen budgetierten Aufwertungsreserve-Ertrag von CHF 1.44 Mio. wurde ein negatives Gesamtergebnis von CHF -0.31 Mio. (Vorjahr CHF +4.48 Mio.) erwirtschaftet.

Gegenüber dem Budget fällt das Gesamtergebnis CHF 0,12 Mio. tiefer aus. In der Tabelle auf Seite 82 des Geschäftsberichtes sind die Budgetabweichungen ersichtlich. Die grössten Mehraufwendungen resultieren im Bereich Gesundheit aus den Restkosten der Pflegefinanzierung in Alters- und Pflegeheimen (CHF 0.69 Mio.) und der ambulanten Pflege (CHF 0.38 Mio.) sowie im Bereich Kultur, Sport, Freizeit aufgrund einer weiteren Wertberichtigung der Beteiligung Sportpark Bünzmatt AG (CHF 0.5 Mio.). Im Bereich Finanzen und Steuern konnten gegenüber Budget CHF 1.00 Mio. mehr verbucht werden.

2.3 Kennzahlen

Gemäss §26 der Finanzverordnung weisen die Gemeinden im Budget und Jahresrechnung sieben Finanzkennzahlen zur Beurteilung und zum Vergleich aus. Wir verweisen Sie auf Seite 92 des Geschäftsberichtes.

Der Selbstfinanzierungsgrad ist im Jahr 2023 20.13% und liegt somit 12.44% unter dem Vorjahreswert. Er sollte, gemäss Richtlinien, nicht unter 50% liegen. Die Selbstfinanzierungs- und Verschuldungskennzahlen werden sich durch die geplanten zukünftigen Investitionen negativ entwickeln.

2.4 Investitionsrechnung 2023

Die Einwohnergemeinde Wohlen hat netto CHF 19.54 Mio. (Vorjahr CHF 23.18 Mio.) investiert. Nach Berücksichtigung der Selbstfinanzierung resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 15.60 Mio.

2.5 Spezialfinanzierungen

Die FGPK verweist auf die Erläuterungen auf Seiten 90 bis 91 des Geschäftsberichts. Seitens FGPK drängen sich keine ergänzenden Angaben dazu auf.

2.6 Finanzielle Lage

Steuerkraft pro Einwohner

Im Jahr 2023 erreicht die Gemeinde Wohlen bei der Steuerkraft der natürlichen Personen (Steuerertrag umgerechnet auf 100%) einen Wert von CHF 1'974 pro Einwohner (Vorjahr CHF 1'960) und juristischer Personen von CHF 233 (Vorjahr CHF 184).

Das Kantonsmittel der aargauischen Gemeinden für die natürlichen Personen beträgt CHF 2'521 (Jahr 2022). Wohlen liegt rund 22% unter diesem Wert.

Selbstfinanzierungsgrad

Die Selbstfinanzierung misst die Finanzkraft einer Gemeinde. Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% weist auf eine hohe Selbstfinanzierung hin. Der Anteil sollte nicht unter 50% liegen. Langfristig sollte 100% angestrebt werden.

Selbstfinanzierungsgrad	2023	2022	2021
	20.13%	32.57%	146.03%

In der langfristigen Betrachtung für den Zeitraum 1998 bis 2022 weist Wohlen einen Selbstfinanzierungsgrad von nur 66.2% (Kantonsmittel 95.5%) aus und hat damit die Schulden in diesem Zeitraum stark erhöht.

Nettoschuld

Die Jahresrechnung 2023 weist eine Nettoschuld pro Einwohner (Pro-Kopf-Verschuldung) von CHF 3'196 auf. Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis CHF 2'500 kann als tragbar eingestuft werden.

Entwicklung Nettoschuld I pro Einwohner:

2023: CHF 3'196

2022: CHF 2'343

2021: CHF 1'497

Finanzverbindlichkeiten

Die Darlehensschulden betragen CHF 70.2 Mio. (Vorjahr CHF 60.2 Mio.). Der durchschnittliche Zinssatz bei den Darlehen stieg von 1.00% auf 1.26%.

2.7 Kommentar zur Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2023 weist ein negatives Ergebnis von CHF -0.31 Mio. aus.

In Erinnerung zu rufen ist, dass im Gesamtergebnis die Entnahme aus den Aufwertungsreserven über CHF 1.62 Mio. sowie die Einnahmen aus dem kantonalen Finanzausgleich über CHF 4.87 Mio. enthalten sind. Ohne diese Spezialeffekte würde das Gesamtergebnis CHF -6.80 Mio. betragen.

Mit Sorge betrachtet die FGPK weiterhin die unterdurchschnittliche Steuerkraft der natürlichen Personen und das geplante Investitionsvolumen mit den daraus resultierenden zukommenden Abschreibungs- und Unterhaltskosten.

Der Selbstfinanzierungsgrad von 20.1% ist klar ungenügend und liegt sogar deutlich unter dem langjährigen Mittel von 66.2% (Kantonsmittel 95.5%).

2.8 Empfehlung zur finanziellen Lage

Bezüglich des Finanzplans und des daraus abgeleiteten Investitionsprogramms empfehlen wir, pragmatische, nachhaltige und finanzierbare Lösungen zu finden.

Der Steigerung der Steuerkraft der natürlichen Personen muss weiterhin grösste Aufmerksamkeit geschenkt werden. Gleichzeitig muss die Zunahme des Nettoaufwands gebremst werden.

Der Ausgaben- und Finanzplan 2025 bis 2034 zeigt auf, dass aufgrund der hohen Investitionen die jährlichen Abschreibungen ab dem Jahr 2027 ein Niveau von CHF 7.4 Mio. erreicht. Damit muss die Selbstfinanzierung zwingend ebenfalls dieses Niveau erreichen, um ein ausgeglichenes Ergebnis der Erfolgsrechnung zu erzielen. Sollte dies nicht gelingen, würde die erwartete sehr hohe Fremdkapitalverschuldung noch weiter ansteigen. Ein weiterer Anstieg des Zinsniveaus wäre unter diesen Umständen eine starke Belastung für das Finanzhaushaltsgleichgewicht.

Wohlen, 6. Juni 2024

Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (FGPK)



Daniel Heinrich
Präsident



Hans Rudolf Meyer
Vizepräsident

Verteiler

- Einwohnerrat (40)
- Gemeinderat (5)
- Geschäftsleitung (5)
- Finanzverwaltung
- Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (9)